

Kleine Anfrage 7/3431

des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)

Gesundheitskosten von Zuwanderern über das Asylrecht

Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, erhalten in den ersten 18 Monaten des Aufenthalts eine Krankenversorgung gemäß §§ 4 und 6 AsylbLG. Die Ausführung der Krankenversorgung nach §§ 4 und 6 AsylbLG wurde gemäß § 264 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) regelmäßig durch die zuständigen Landesbehörden vertraglich auf die gesetzliche Krankenversicherung übertragen. Die Kosten werden der gesetzlichen Krankenversicherung von der landesrechtlich zuständigen Sozialbehörde erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind in Thüringen in der Zeit von 2010 bis 2022 medizinische Behandlungskosten für Asylbewerber entstanden (bitte jedes Jahr getrennt nach den Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausbehandlungen auflisten und zusätzlich aufschlüsseln nach Asylbewerbern, deren Antrag anerkannt oder abgelehnt wurde)?
2. Wie hoch waren die Kosten für medizinische Leistungen zugunsten von ausländischen Leistungsberechtigten nach § 4 AsylbLG, nach § 6 Abs. 1 zweite Alternative AsylbLG und nach §§ 47 bis 52 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch in der Zeit von 2010 bis 2022 für Thüringen (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?
3. Welche medizinischen Leistungen standen den oben genannten Personengruppen im Jahr 2010 sowie 2022 nach der jeweiligen Gesetzeslage zu (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?
4. Für wie viele Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erfolgte in der Zeit von 2010 bis 2022 eine Kostenerstattung durch den Freistaat Thüringen an die jeweiligen Kostenträger (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?
5. In welcher Höhe wurden in der Zeit von 2010 bis 2022 im Wege der auftragsweisen Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 1 SGB V Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Freistaat Thüringen übernommen (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

6. In welcher Höhe erhielt der Freistaat Thüringen in dem Zeitraum von 2010 bis 2022 Unterstützungsleistungen des Bundes für die Übernahme der Gesundheitsversorgung im Rahmen des § 264 Abs. 1 SGB V und in welcher Höhe wurden diese an die jeweiligen Kostenträger weitergegeben (bitte insgesamt und für jedes Jahr gesondert auflisten)?

Dr. Lauerwald